

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 6.0



**DEGAPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 l / VG III)**

Seite 1 von 10

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**DEGAPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 l / VG III)**

Zubereitung

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Laminierharz für die Orthopädie-Technik

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Resource Efficiency GmbH  
RE-ES-PS Darmstadt  
Kirschenallee  
64293 Darmstadt  
Deutschland  
+49 6151 18 09

E-Mail: [product-safety-oil-additives@evonik.com](mailto:product-safety-oil-additives@evonik.com)

### 1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42 (international) Dolmetscherservice verfügbar

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Notfallauskunft Mainz  
+049 6131 19240

Vertrieb  
Schweiz

**FREY**

**Frey Orthopädie-Bedarf AG**

Panoramaweg 35 | 5504 Othmarsingen  
T +41 62 887 45 00 | F +41 62 887 45 01  
[info@freyortho.ch](mailto:info@freyortho.ch) | [www.freyortho.ch](http://www.freyortho.ch)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entzündbare Flüssigkeiten	Gefahrenkategorie 2	H225
Ätzung / Reizung der Haut	Gefahrenkategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1 B	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (inhalativ)	Gefahrenkategorie 3	H335

#### **Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Leichtentzündlich.  
Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort

**Gefahr**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 6.0



**DEGAPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 I / VG III)**

Seite 2 von 10

GHS-Piktogramm



Gefahrenhinweis

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)  
Verursacht Hautreizungen. (H315)  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)  
Kann die Atemwege reizen. (H335)

Sicherheitshinweis (Prävention)

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. (P210)  
Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. (P261)  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

Sicherheitshinweis (Reaktion)

BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen. (P302 + P352)

Sicherheitshinweis (Entsorgung)

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)

Weitere Angaben

Nota D

Gefahrenbestimmende  
Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Methylmethacrylat

## 2.3. Sonstige Gefahren

elektrostatische Aufladung

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwemmetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 6.0



DEGPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 I / VG III)

Seite 3 von 10

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

---

### 3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Methylmethacrylat	201-297-1 01-2119452498-28 80-62-6	30.0 - 60.0 %	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 3; H335
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	254-075-1 01-2119980937-17 38668-48-3	0.1 - 1.0 %	Acute Tox. 2 (oral); H300 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Methylmethacrylat	80-62-6	F, Xi 11-37/38-43	30.0 - 60.0 %
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	38668-48-3	T 25-52/53-R36	0.1 - 1.0 %

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung der Haut, Verursacht Haut- und Augenreizung., Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen:, Kopfschmerz, Benommenheit

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 6.0



DEGPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 I / VG III)

Seite 4 von 10

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung	Für gute Raumbelüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.
--	--

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

<b>Methylmethacrylat</b> 80-62-6		
MAK-Wert 2013	210 mg/m <sup>3</sup>	50 ml/m <sup>3</sup>
S - Sensibilisator		
C - Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.		
Kurzzeitgrenzwert 2013	420 mg/m <sup>3</sup>	100 ml/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4 x 15 Minuten		
S - Sensibilisator		
C - Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 6.0



**DEGPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 I / VG III)**

Seite 5 von 10

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG 2009	50 ppm
Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG (15 Minuten) 2009	100 ppm

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A
Handschutz	Handschuhe aus Butylkautschuk (0.7 mm), Durchbruchzeit ca. 60 min (EN 374) Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.
Spritzschutz	Handschuhe aus Neopren
Allgemeine Hinweise	Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
Augenschutz	dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	esterartig
Erstarrungstemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	100.5 °C (Methylmethacrylat)
Flammpunkt	10 °C (Methylmethacrylat)
Zündtemperatur	430 °C (Methylmethacrylat)
Untere Explosionsgrenze	2.1 % (V) (Methylmethacrylat)
Obere Explosionsgrenze	12.5 % (V) (Methylmethacrylat)
Dampfdruck	38.7 hPa (20 °C) (Methylmethacrylat)
Dichte	ca. 1 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	ca. 16 g/l (Methylmethacrylat)
pH-Wert	nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch)	ca. 900 mPa.s

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 6.0



DEGAPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 I / VG III)

Seite 6 von 10

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwemetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Zündquellen, Alterung, Kontamination, sauerstofffreie Atmosphäre. UV-Strahlung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwemetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, OECD 401, Stoffbezug: Methylmethacrylat LD50 Ratte, Stoffbezug: N,N-bis-(2-Hydroxypropyl)-p-toluidin	> 5,000 mg/kg 25 - 200 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte, Stoffbezug: Methylmethacrylat, Geringe Giftwirkung beim Einatmen	29.8 mg/l
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Methylmethacrylat, Praktisch keine Giftwirkung bei Berührung mit der Haut	> 5,000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich. Stoffbezug: Produkt	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten. Stoffbezug: Produkt	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	In Sensibilisierungstests am Meerschweinchen mit und ohne Adjuvans wurden sowohl positive als auch negative Ergebnisse erhalten. Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden (Symptome: Kopfschmerz, Augenreizungen, Hautaffektionen). Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Beurteilung Mutagenität	Sowohl positive als auch negative Resultate in <i>in vitro</i> Mutagenitäts-/Genotoxizitätstests. Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität <i>in vivo</i> vorhanden. Gesamtbewertung: Nicht mutagen nach international anerkannten Kriterien. Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Karzinogenität	Nicht karzinogen in Inhalations- und Fütterungsstudien an Ratten, Mäusen und Hunden. Stoffbezug: Methylmethacrylat	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 6.0



**DEGAPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 I / VG III)**

Seite 7 von 10

Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. Stoffbezug: Methylmethacrylat
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Ratte, inhalativ, 2 Jahre Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm Stoffbezug: Methylmethacrylat Ratte, im Trinkwasser, 2 Jahre Befund: Keine toxischen Effekte Stoffbezug: Methylmethacrylat
Allgemeine Angaben	Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> , Regenbogenforelle, OECD 203, Durchfluss, GLP, 96 h Stoffbezug: Methylmethacrylat	> 79 mg/l
Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere	EC50 <i>Daphnia magna</i> , OECD 202, Durchfluss, 48 h Stoffbezug: Methylmethacrylat EC50 <i>Daphnia magna</i> , OECD 202 Teil 2, Durchfluss, 21 d Stoffbezug: Methylmethacrylat LOEL <i>Daphnia magna</i> , OECD 202 Teil 2, Durchfluss, 21 d Stoffbezug: Methylmethacrylat NOEL <i>Daphnia magna</i> , OECD 202 Teil 2, Durchfluss, 21 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	69 mg/l 49 mg/l 68 mg/l 37 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC3 <i>Scenedesmus quadricauda</i> , DIN 38412 Teil 9, 8 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	37 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	EC0 <i>Pseudomonas putida</i> Stoffbezug: Methylmethacrylat	100 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	leicht abbaubar, OECD 301 C, 14 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	94 %
--------------------------	--	------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
-----------------	--

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden
-----------	--

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften	PBT: nein vPvB: nein
--	-------------------------

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
--------------------	---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 6.0



**DEGAPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 l / VG III)**

Seite 8 von 10

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Ungereinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EWC-Abfallschlüssel	07 02 08 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern - andere Reaktions- und Destillationsrückstände Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport ADR/GGVSEB**

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III, (E)

**Landtransport RID/GGVSEB**

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III

**Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB**



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 6.0



**DEGPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 I / VG III)**

Seite 9 von 10

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III

## Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number	1866
Class	3
EmS	F-E, S-E
Marine pollutant	No
Packaging group	III
Proper Shipping Name	RESIN SOLUTION

## Lufttransport ICAO/IATA

UN number	1866
Class	3
Packaging group	III
Proper Shipping Name	RESIN SOLUTION

## Bemerkungen

ADR	Einstufung gem. 2.2.3.1.4 ADR
ADNR	Einstufung gem. 2.2.3.1.4 ADN
RID	Einstufung gem. 2.2.3.1.4 RID
IMDG	Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.2 (Gefäße mit Fassungsraum <= 30L).
IATA_C	According to classification criteria 3.3.3.1 IATA-DGR Der Fassungsraum der verwendeten Gefäße darf 30 L nicht überschreiten
IATA_P	According to classification criteria 3.3.3.1 IATA-DGR Der Fassungsraum der verwendeten Gefäße darf 30 L nicht überschreiten

## 14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

## 14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

## 14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

## 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Registrierstatus

REACH (EU)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen
TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
DSL (CDN)	gelistet oder ausgenommen
PICCS (RP)	gelistet oder ausgenommen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 6.0



DEGAPLAST® Gießharz 103P (bis max. 30 I / VG III)

Seite 10 von 10

IECSC (CN)

gelistet oder ausgenommen

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Sonstige Angaben

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

### Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

#### Methylmethacrylat

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Relevante R-Sätze aus Punkt 3

11 Leichtentzündlich.  
25 Giftig beim Verschlucken.  
37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R36 Reizt die Augen.

### Quellenangaben

Einschlägige Handbücher und Publikationen  
Eigene Untersuchungen  
Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien  
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller  
SIAR  
OECD-SIDS  
RTK public files

Die mit || markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum: 27.07.2016